**Informationsblatt**

**Anreizprogramm für kleinere Bau-, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Kernstadt – Schlossanlage**

**-**

***so funktioniert´s***

***Was wird gefördert?***

Gefördert werden

1. Kleinere Baumaßnahmen der Stadtgestaltung (u.a. Fassaden, Türen, Fenster) im Gebiet der Gestaltungssatzung (Maßnahmengruppe 1)
2. Entsiegelung von Flächen sowie Begrünung von Flächen und Gebäuden im gesamten Stadtumbaugebiet (Maßnahmengruppe 2)

***Wer kann einen Antrag stellen?***

Anträge können natürliche oder juristische Personen stellen, die Grundstückseigentümer   
oder Erbbauberechtigte sind. Ein Eigentümernachweis ist erforderlich. Ausgeschlossen sind öffentliche Stellen (Behörden) sowie Kirchen und Religionsgesellschaften.

***Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?***

Grundlage ist ein Stadtumbauvertrag zwischen Stadt und Eigentümer. Die Maßnahme darf vor Vertragsabschluss nicht begonnen worden sein. Die Finanzierung der Maßnahme muss durch die Förderung sichergestellt sein. Die Förderung erfolgt, solange Haushaltsmittel vorhanden sind.

***Wie hoch ist die Förderung?***

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Förderfähig sind maximal 85 % der anerkannten Maßnahmenkosten, jedoch nicht mehr als 19.999 EUR inklusive Mehrwertsteuer.

***Wo kann ich einen Antrag stellen?***

Antragsformulare sind beim Fachbereich Bauen der Stadt Heusenstamm, Rathaus, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, erhältlich und müssen dort auch eingereicht werden.

***Wie ist das weitere Prozedere?***

Aufgrund der Antragstellung werden ein Erörterungstermin vor Ort vereinbart und ein Stadt-umbauvertrag zwischen Eigentümer und Stadt geschlossen. Es sind mindestens drei Angebote für die Maßnahme einzuholen. Das günstigste Angebot wird bezuschlagt. Nach Durchführung wird der Verwendungsnachweis ausgefüllt und mitsamt den Rechnungen zur Auszahlung eingereicht. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.



